

Stellungnahme zum Aufsatz von Professor Zeller in der SÄZ Nr. 43/2007 [1]

Krankheit und Arbeitsunfähigkeit

David Winizki

Eine Gesundheitsbefragung des Bundesamtes für Statistik [2] von 2002 ergab, dass durchschnittlich rund 45% der Erwerbstätigen am Arbeitsplatz starken nervlichen Belastungen ausgesetzt sind. 11% befürchten, den Arbeitsplatz zu verlieren, und 53% sind überzeugt, dass es schwierig sein würde, eine gleichwertige Arbeit zu finden. «Blaumachen», «Krankfeiern» oder «Absentismus», wie das wissenschaftlich heisst, ist unter diesen Bedingungen derart selbstschädigend, dass ich als Hausarzt damit immer seltener konfrontiert werde.

Ein weiterer Grund für den Rückgang des Absentismus liegt in der steigenden Zahl von Erwerbstätigen, die bei Krankheit wegen Schwarzarbeit überhaupt keine Lohnfortzahlung haben. Immer mehr Erwerbstätige haben nur eine sehr beschränkte Lohnfortzahlung, da ihre Arbeitgeber keine Krankentaggeldversicherung abschliessen, was europaweit auch nur in der Schweiz möglich ist.

Steigender Druck auf Arbeitsunfähige

Es ist erstaunlich, dass bei den immer härteren Arbeitsplatz- und Arbeitsmarktbedingungen nur 53 Stunden krankheitsbedingte Absenzen pro Vollzeitstelle und Jahr entstehen (Zeller/BFS), das sind 2,45% einer Jahresarbeitszeit. Wenn gemäss versicherungsmedizinischer Einschätzung (Zeller/TA vom 15.9.2006) 10–15% davon «missbräuchlich» sind, handelt es sich quantitativ gerade einmal noch um 2,45‰ einer Jahresarbeitszeit. Dennoch steigt der Druck auf die Arbeitsunfähigen:

- Die Krankentaggeldversicherungen schicken Schadeninspektoren auf Missbrauchssuche, ordnen immer häufiger vertrauensärztliche Untersuchungen an. Des öfters kommt es vor, dass ein Versicherungsmediziner meine Einschätzung der Arbeitsunfähigkeit nicht teilt und sie von sich aus abschliesst. Die Betroffenen müssen dann (aus meiner Sicht noch arbeitsunfähig) zurück an die Arbeit oder auf den weiteren Lohn verzichten. Sie können auch gegen den Entscheid klagen, allerdings ohne grosse Erfolgsaussichten.
- Kürzlich schoss Herr Professor Zeller von der juristischen Fakultät der Universität Zürich eine Breitseite ab auf den seiner Meinung

nach weit verbreiteten und sozial schädlichen Absentismus einerseits und die Glaubwürdigkeit der hausärztlichen Arbeitsunfähigkeitszeugnisse andererseits. Er behauptet, indem er sich auf eine Berliner Studie beruft, dass nicht weniger als 75% der hausärztlichen Zeugnisse nicht berechtigt seien, weil die Patienten – gemäss Versicherungsmedizinern – eigentlich arbeiten könnten. Versicherungsmediziner sollen das besser beurteilen können, da sie eine grössere emotionale Distanz zu den Krankgeschriebenen hätten als die Hausärzte. Stimmt das?

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert die Gesundheit als «körperliches, seelisches und soziales Wohlempfinden und nicht die Abwesenheit von Krankheit». In der sozialversicherungsrechtlichen Definition der Arbeits- respektive Erwerbsunfähigkeit (§§ 6 und 7, ATSG) fehlt der soziale Teil völlig, bei uns in der Praxis ist er hingegen alltäglich.

Mit den gesetzlich verankerten psychischen Ursachen für Arbeitsunfähigkeiten hat Herr Professor Zeller seine grösste Mühe: «Vorübergehende depressive Verstimmungen» sind für ihn «natürliche Körperprozesse» und somit kein Grund für Arbeitsunfähigkeit, ebenso wenig wie ein Burn-out oder Folgen eines Schleudertraumas. Ich hoffe nur, Professor Zeller kommt nicht selber einmal in eine solche Situation, so wie das seinem juristischen Kollegen und freisinnigen Nationalrat Rolf Schweizer kürzlich passierte, der wegen eines Burn-out längere Zeit ausfiel (und höchstwahrscheinlich Krankentaggelder bezog).

Divide et impera

Die Gutachter und Versicherungsmediziner – meist im Auftrag respektive angestellt von Versicherungsgesellschaften – sind bei weitem nicht so neutral und unabhängig, wie Professor Zeller sie darstellt: «Wes Brot ich ess, des Lied ich sing», heisst es im Volksmund. Der Preis eines Gutachtens schwankt zwischen 5000 und 10000 Franken. Versicherungsmediziner gehen auch beileibe nicht immer für Abklärungen in den Betrieb, wie es Professor Zeller von den Hausärzten fordert.

Zum Schluss noch ein wichtiger gesellschaftspolitischer Hinweis: Vor vier Jahren lancierte die SVP mit dem denunziatorischen

Korrespondenz:
Dr. med. David Winizki
Facharzt für Allgemeinmedizin FMH
Paulstr. 11
8008 Zürich

Schlagwort «Scheininvaliden» eine Entwicklung, bei der die Invalidenversicherung (wegen der zunehmenden Unterfinanzierung) politisch gezwungen wird, Jahr für Jahr 10% weniger Neurenten zuzusprechen – und dieser schändlichen Erpressung erfolgreich nachkommt!

Mit seinem Aufsatz evoziert Professor Zeller – in unübersehbarer Analogie – den Begriff «Schein-Arbeitsunfähige». Ein deutlicher Hinweis dafür ist die Widmung seines Aufsatzes («... den vielen redlichen Arbeitnehmern ...»). Das ist aber nicht Gesundheitspolitik, sondern Machtpolitik im Sinne von «divide et impera», «teile und herr-

sche» – «Schein-Arbeitsunfähige» versus «redliche Arbeitnehmer».

Wie lange dauert es wohl, bis die SVP seinen «wissenschaftlichen» Steilpass aufgreift und ein weiteres sozialpolitisches Goal schießt?

O tempora, o mores!

Literatur

- 1 Zeller E. Krankheit und Arbeitsunfähigkeit. Schweiz Ärztezeitung. 2007;88(43):1806-7.
- 2 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/mediennmitteilungen.Document.49705.pdf>